



Hanseatic Energy Hub GmbH
Am Sandtorkai 48 • 20457 Hamburg

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 9
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

per E-Mail an: thomas.scholtysek(at)bnetza.de

Hanseatic Energy Hub GmbH
Am Sandtorkai 48
20457 Hamburg

info@hanseatic-energy-hub.de
www.hanseatic-energy-hub.de

Hamburg, 12.04.2022

Stellungnahme: BK9-21/612 „MARGIT 2023“ - Konsultation hinsichtlich Festlegung eines möglichen Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich die weitere Konsultation zu möglichen Rabatten an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen im Rahmen der noch zu erlassenden MARGIT 2023-Festlegung.

Als zukünftiger LNG Terminalbetreiber des LNG-Terminals in Stade möchten wir uns für die Möglichkeit, erneut Stellung nehmen zu können, bedanken. Wir haben zu den durch die Beschlusskammer aufgeworfenen Punkten folgende Anmerkungen:

Die Verbesserung der Versorgungssicherheit ist nach Artikel 9 (2) der Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR) die notwendige Voraussetzung für die Gewährung von Abschlägen auf die Fernleitungsnetzentgelte an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen. Diese Voraussetzung ist in vollem Umfang erfüllt, wie im Folgenden dargelegt wird. Es ist daher ein entsprechender Abschlag zu gewähren.

Erhöhung der Versorgungssicherheit durch LNG-Terminals

Es dürfte absolut unstrittig sein, dass die Errichtung von LNG-Terminals in Deutschland zur Verbesserung der Versorgungssicherheit führt. Deutschlands Gasversorgung ist gegenwärtig in hohem Maße von Lieferungen aus Russland abhängig. Es ist jedoch das erklärte Ziel Deutschlands, die deutsche Gasversorgung von russischen Gaslieferungen unabhängig zu machen. Da die Möglichkeiten, den Gasbedarf kurzfristig durch erneuerbare Energien oder Pipelineimporte zu decken, sehr begrenzt sind, ist Deutschland auf die Errichtung von LNG-

Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Sitz: Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 157562
Steuernr 48/728/04620
UStID-Nr DE318235026

Geschäftsführer
Dr. Johann Killinger
Morten Lund

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2HXXX
IBAN: DE77 2505 0180 0910 4046 31

Terminals zum Import von Erdgas (und perspektivisch auch erneuerbaren oder dekarbonisierten Gasen) angewiesen.

Das LNG-Terminal in Stade kann mit einer geplanten Kapazität von 13,3 bcm/a maßgeblich zur Deckung des deutschen Gasimportbedarfs beitragen. Bei Annahme eines zukünftigen Gasimportbedarfs von ca. 80 bcm/a kann das Terminal in Stade fast 16% dieses Bedarfs abdecken. Das Terminal ermöglicht dabei insbesondere eine Diversifizierung der Gasbezugsquellen und verringert die starke Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Bezugsquellen. Vor allem könnten Verbraucher in Deutschland von neuen Lieferanten versorgt werden, die bisher keinen direkten Zugang zum deutschen Gasmarkt hatten. Das Terminal ist damit ein unverzichtbarer Baustein für eine diversifizierte, langfristig sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Deutschland. Der positive Effekt auf die Versorgungssicherheit ist dabei unabhängig vom regulatorischen Status des Terminals, da davon auszugehen ist, dass ohnehin nur Terminals mit wettbewerbsfähigen Nutzungsgebühren errichtet werden.

Abschlag auf Einspeiseentgelt für die Errichtung von LNG-Terminals notwendig

Entscheidend für die Errichtung von LNG-Terminals ist zunächst ein positiver Business Case für die Investoren, die ein solches Terminal finanzieren. Darüber hinaus muss auch die Bankfähigkeit eines Terminal-Projektes gegeben sein. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 31.01.2022 erläutert, möchten wir daher nochmal bekräftigen, dass das Vorliegen langfristiger Buchungsverträge für die LNG-Importkapazität im Terminal essenzielle Voraussetzung für die finale Investitionsentscheidung (FID) sowie die anschließende Realisierung des LNG-Terminals ist. Langfristige Kapazitätsverträge geben die benötigte Sicherheit für die beteiligten Investoren und Fremdkapitalgeber.

Die Investitionsentscheidung für ein Terminal-Projekt hängt also vom Vorliegen langfristiger Buchungen der Terminalkapazität ab. Langfristige Kapazitätsverträge müssen folglich so schnell wie möglich unterzeichnet werden, in jedem Fall deutlich vor einer geplanten Inbetriebnahme. Daher ist es richtig, sich bereits jetzt mit der Frage der Abschläge an Einspeisepunkten von LNG-Terminals zu beschäftigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass potenzielle Terminalnutzer langfristige Kapazitätsbuchungen nicht isoliert tätigen werden. Grundlage für eine Buchung wird vielmehr der Aufbau einer belastbaren Lieferkette mit Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sein – von der LNG-Produktion, über den Transport bis hin zum Import. Das heißt, für Terminalnutzer muss auch außerhalb von Versorgungskrisen mit entsprechenden Preisspitzen ein tragfähiger Business Case vorliegen. Die Frage nach Höhe und Gültigkeitsdauer der Entgelte am Einspeisepunkt des Terminals in das Fernleitungsnetz sowie die nutzungsorientierte Abrechnung sind dabei essenzielle Bestandteile der Wirtschaftlichkeitsberechnungen der zukünftigen Terminalnutzer, die einer möglichen Kapazitätsbuchung zugrunde liegen werden. Ein Abschlag auf das Netzentgelt wird dabei die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass für potenzielle Terminalnutzer insgesamt aber

insbesondere mit Blick auf die Terminalnutzung ein positiver Business Case entsteht. Ein Abschlag wird daher auch zur Erhöhung der Auslastung eines LNG-Terminals beitragen.

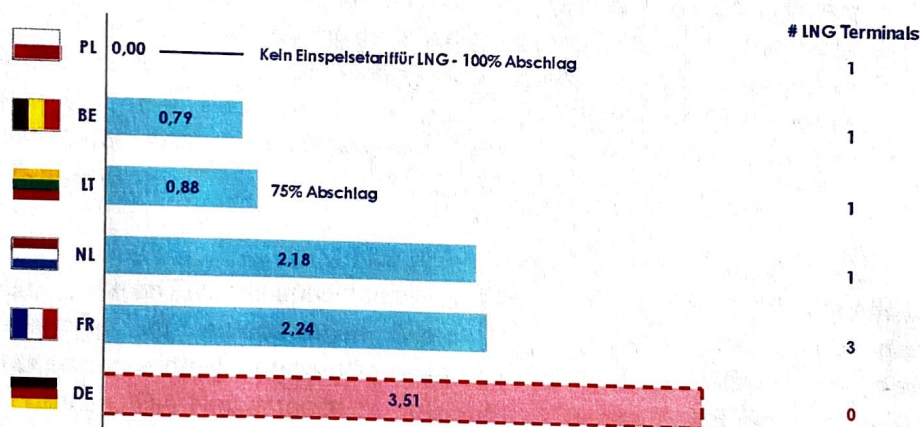
Im Ergebnis heißt das, dass die Gewährung eines Abschlags auf das Fernleitungsnetzentgelt an Einspeisepunkten aus LNG-Terminals mittelbar über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für langfristige Kapazitätsbuchungen dazu beiträgt, dass überhaupt LNG-Terminals in Deutschland errichtet werden können. Der Abschlag trägt also zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Deutschland bei.

Höhe des Abschlags

Aus Sicht unserer potenziellen Terminalnutzer ist Deutschland als Standort für ein LNG-Importterminal zurzeit nicht wettbewerbsfähig. Die Netzentgelte für Gas in Deutschland sind im europäischen Vergleich sehr hoch.

Deutschland hat im Vergleich zu den relevanten Ländern das höchste Einspeiseentgelt

Einspeisetarife für LNG Terminals, April 2022 (€/kWh/h/Jahr)



Aufgrund dieser signifikanten Unterschiede in den Netzentgelten mussten die Niederlande als auch Belgien den bewusst geschaffenen regulatorischen Rahmen zur Rabattierung von Netzentgelten nicht bemühen. Unsere Nachbarländer Polen und Litauen haben ihre Möglichkeiten genutzt, ihre Gasinfrastruktur robuster zu gestalten, indem sie mit Rabatten von 75% und 100% auf die Einspeisenetzentgelte an LNG-Terminals ihre Abhängigkeit von einzelnen Bezugsquellen und bestehenden Transportrouten signifikant reduziert haben.

Um in Deutschland ein LNG-Terminal zu realisieren und die Versorgungssicherheit zu verbessern sowie eine Diversifizierung der Bezugsquellen zu ermöglichen, bedarf es einer spürbaren Rabattierung der Einspeisenetzentgelte an LNG-Terminals. Andernfalls bleiben LNG-Infrastrukturprojekte in anderen europäischen Ländern für potenzielle LNG-Terminalnutzer immer attraktiver und die Realisierungschancen für LNG-Terminals in

Deutschland blieben aufgrund fehlender langfristiger Buchungsverträge für LNG-Terminalkapazität gering.

Um vor dem Hintergrund der aktuellen Situation den Abschluss langfristiger Kapazitätsbuchungsverträge und damit die Errichtung von LNG-Importterminals maximal anzureizen und so zur Versorgungssicherheit in Deutschland beizutragen, ist ein Abschlag von 100% auf das Netzentgelt an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen notwendig. Mindestens sollte der Rabatt jedoch so hoch ausfallen, dass der Netzzugang an deutschen LNG-Terminals nicht teurer ist als an vergleichbaren Terminals in benachbarten Ländern. Bei der Identifikation vergleichbarer Terminals ist u.a. das Alter dieser Terminals zu berücksichtigen. Ältere LNG-Terminals weisen mit fortschreitender Abschreibung häufig niedrigere Nutzungsentgelte aus. Ein solcher Rabatt ist daher auch aufgrund der absoluten Höhe der Netzentgelte an vergleichbaren Terminals in Europa gerechtfertigt.

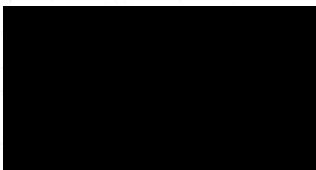
Langfristige Sicherheit

Die einmalige Gewährung eines Abschlags auf das Netzentgelt an Einspeisepunkten von LNG-Anlagen (nur für das Jahr 2023) ist jedoch nicht ausreichend. Wir regen an, eine Festlegung des Abschlags auf längere Sicht zu tätigen bzw. vor dem Hintergrund der jährlich zu treffenden MARGIT-Festlegung in der anstehenden Festlegung zumindest eine belastbare Aussage zu zukünftigen Festlegungen zu machen. Unsere potenziellen Terminalnutzer errichten eine belastbare Lieferkette. Nur bei langfristiger Planungssicherheit für alle Marktteilnehmer kann investiert werden und eine Auslastung der LNG Importstruktur ermöglicht werden.

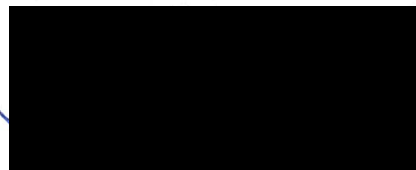
Die Netzentgelte an Einspeisepunkten sind ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines LNG-Terminals im europäischen Vergleich und damit dafür, ob die für eine Investitionsentscheidung notwendigen langfristigen Kapazitätsverträge abgeschlossen werden können. Die Netzentgelte beeinflussen daher signifikant die Realisierungschancen dieser Infrastruktur. Insofern leistet die Rabattierung der entsprechenden Entgelte einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Hanseatic Energy Hub GmbH



Geschäftsführer



Head of Business Development